

Konjunkturpaket

Partnerinformation - Rewe

Stand 15.06.2020



SelectLine[®]
SOFTWARE

Konjunkturpaket Partnerinformation - Rewe

Änderungen der Steuersätze für Regelsteuersatz und ermäßigten Steuersatz

Zum 01.07.2020 wird der **Regelsteuersatz von 19 % auf 16 % reduziert**. Zudem ändert sich der **ermäßigte Steuersatz von 7 % auf 5 %**.

Im nachfolgenden Dokument werden die sich ergebenden Anpassungen kurz erläutert. Die Änderungen werden für die kommende Version 20.2 und auch rückwirkend für die Version 20.1 und 19.3 bereitgestellt.

Da die Gesetzesentwürfe allerdings erst am 17.06.2020 in den Bundestag eingebracht werden und voraussichtlich am Ende Juni in einer Sondersitzung des Bundesrats abschließend bestätigt werden, sind die folgenden Punkte **unter Vorbehalt** zu betrachten.

1 Anpassungen an Standardkontenrahmen SKR03 und SKR04

1.1 Änderungen an den Steuerschlüsseln

Die Steuerschlüssel der Standardkontenrahmen SKR03 und SKR04 werden erweitert und umbenannt, sodass eine neue Gültigkeit ab dem 01.07.2020 vorhanden ist. Zum jetzigen Zeitpunkt steht nicht fest, welche Automatikkonten für die Steuerbuchungen, die Skontobuchungen und der Umbuchung von Nicht-Fälliger Umsatzsteuer auf Fälliger Umsatzsteuer seitens DATEV für die Standardkontenrahmen vorgesehen sind.

Steuercode	Bezeichnung	Exportsteuerschl.
3	Umsatzsteuer 19% / begrenzt 16%	

Skontokonto	Nicht fällig	Quote
8736	1766	
8736	1766	
8735	1765	
8736	1766	

Die Steuerschlüssel 3 (Umsatzsteuer 19 %), 9 (Vorsteuer 19 %), 2 (Umsatzsteuer 7 %), 18 (Erwerbssteuer 19 %) werden um einen Änderungssteuerschlüssel erweitert. Damit wird bspw. die korrekte Umbuchung einer Zahlung unter Abzug von Skonto erreicht.

Da die Veröffentlichung der Konten voraussichtlich erst kurz vor Ende Juni/Anfang Juli erfolgt, wird es durch SelectLine vordefinierte Konten geben. Diese Konten wurden unter anderem vor der letzten Änderung des Steuerprozentsatzes verwendet.

1.2 Erweiterungen der Kennzahlen (noch nicht veröffentlicht)

Bezüglich der Zuordnung der Umsätze mit den neuen Steuersätzen sind Anpassungen an den Kennzahlen erforderlich. Nach jetzigem Wissenstand werden die Kennzahlen 35 bzw. 36 „Steuerpflichtige Umsätze zu anderen Steuersätzen“ für die Meldung der 16-prozentigen und 5-prozentigen Umsätze verwendet. Ob es dennoch zu neuen Kennzahlen kommen wird, steht noch nicht fest.

Die Änderungssteuerschlüssel werden in der Zuordnung der Umsatzsteuerkennzahlen ebenso entsprechend berücksichtigt.

1.3 Neue Konten (noch nicht veröffentlicht)

Im Rahmen der Anpassungen ist zu erwarten, dass für die neuen Steuerprozent neue Konten erscheinen werden. Wann diese Informationen von DATEV vorliegen, können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

Da wir den Kunden aber schnellstmöglich ein Update bereitstellen wollen, erfolgt die Anlage der Konten in den Standardkontenrahmen durch SelectLine. Bei der Verwendung der Konten und bei der Anlage zusätzlicher Konten ist wie immer der **Steuerberater** zu befragen.

1.4 Übernahme der Daten in den Produktivmandant

Im Rechnungswesen werden die Anpassungen per Datenaktualisierung mit dem Vorlagemandanten übernommen. Ist der Mandant mit der SelectLine Warenwirtschaft gekoppelt, können die aktuellen Steuerschlüssel auch dort verwendet werden.

1.5 Ermittlung der Bemessungsgrundlage

Damit die Übermittlung der Steuerbeträge zu den einzelnen Kennzahlen korrekt erfolgt, wird die Ermittlung der Bemessungsgrundlage zukünftig abhängig von dem in der Buchung verwendeten Steuerprozentsatz erfolgen. Die Differenzierung der gebuchten Konten, mit gleichen Steuerschlüsseln und unterschiedlichen Steuerprozenten auf unterschiedlichen Kennzahlen, wird damit ermöglicht.

2 Änderungen an dem Umsatzsteuerformular für 2020 (noch nicht veröffentlicht)

Aktuell ist es offen, ob es neue Formulare für die Anmeldung der Umsatzsteuervorauszahlung geben wird. Wir gehen davon aus, dass die bisherigen Kennzahlen verwendet werden und es dadurch keine neuen Formulare geben wird. Sollte das Bundesfinanzministerium trotz dessen neue Formulare veröffentlichen, werden diese schnellstmöglich im SelectLine Rechnungswesen verfügbar sein.

2.1 Auswahl der relevanten Druckvorlage (noch nicht veröffentlicht)

Mit der unterjährigen Änderung des Umsatzsteuerprozentsatzes haben wir das Szenario, dass in einem Kalenderjahr unterschiedliche Formulare für die Anmeldung der Umsatzsteuervorauszahlung zu verwenden sind. Anhand des ausgewählten Zeitraumes im Dialog für Voranmeldung wird automatisch die zu verwendende Druckvorlage ausgewählt.

2.2 Versand über Elster (noch nicht veröffentlicht)

Der Versand der Umsatzsteuervoranmeldung über das Elster-Modul erfordert womöglich eine Aktualisierung. Zum jetzigen Zeitpunkt steht noch nicht fest, wann die Änderungen erscheinen und veröffentlicht werden. Nach Veröffentlichung der Informationen wird der Elster-Client schnellstmöglich aktualisiert.

3 Buchen mit neuen Steuersätzen

Werden die Buchungen über das Dialogbuchen erfasst, so erfolgt die Buchung anhand der Positionen des Steuerschlüssels korrekt.

Beispiele:

- Leistung/Umsatz vor dem 30.06.20 → 19 % Umsatzsteuer/Vorsteuer
 - Zahlung der Rechnung für Umsatz vor dem 30.06.20 unter Abzug von Skonto → 19 % Umsatzsteuer/Vorsteuer
 - Bei Zahlung nach dem 01.07.20 wird aufgrund des eingetragenen Änderungssteuerschlüssels die Buchung korrekt und mit 19 % ausgeführt.
- Leistung/Umsatz ab dem 01.07.20 → 16 % Umsatzsteuer/Vorsteuer
 - Die Zahlung der Rechnung für den Umsatz ab 01.07.20 unter Abzug von Skonto erfolgt korrekt, da im Steuerschlüssel der Prozentsatz von 16 % für diesen Zeitraum hinterlegt ist.

Konjunkturpaket Partnerinformation - Rewe

Analog dem Dialogbuchen erfolgt die Verbuchung über die OP-Verwaltung und den Bankassistenten unter Berücksichtigung der Änderungssteuerschlüssel mit dem richtigen Steuerprozentsatz.

3.1 Verbuchung Zahlungsverkehr

Bei der Verbuchung eines Offenen Postens über den Zahlungsverkehr wird zukünftig der Änderungssteuerschlüssel beachtet, sodass die Verbuchung des Skontos mit dem korrekten Steuerprozentsatz erfolgt.

3.2 IST-Versteuerung

Bei der IST-Versteuerung erfolgt mit der Zahlung die Umbuchung des nicht-fälligen Umsatzsteuerkontos auf das Konto für die fällige Umsatzsteuer. Mit der Hinterlegung des Änderungssteuerschlüssels erfolgt auch diese Umbuchung mit den korrekten Steuerprozentsätzen.

4 Degressive Abschreibung für Wirtschaftsjahre 2020 und 2021

Als steuerlicher Investitionsanreiz wird die degressive Abschreibung mit maximal 25 Prozent pro Jahr wieder ermöglicht. Im SelectLine Rechnungswesen bieten die Standardkontenrahmen die Abschreibungsart 11 „Degressive AfA“ bereits an. Beim Erstellen des Anlagenzugangs und bei Definition der Abschreibungsparameter sind der maximale Prozentsatz und der maximale lineare Faktor entsprechend einzugeben.

The image shows two overlapping dialog boxes from the SelectLine software. The main dialog, titled 'Abschreibungsparameter', contains the following fields: 'AfA im 1. Jahr' (Monat), 'Abschreibungsbeginn' (01.01.2020), 'AHK-Betrag' (50.000,00), 'Abschreibungsart' (11 Degressive AfA), 'Nutzungsdauer JJ-MM' (10-00), 'AfA-Konto' (4830 Abschr. Sachanlagen ohne AfA Kfz/Gebäude), 'Erinnerungswert' (1,00), and 'Sonderabschreibungsart'. A 'Details' button is located to the right of the 'Abschreibungsart' field. The secondary dialog, titled 'Parameter Degressive Abschreibung', is open over the main dialog and contains: 'Wechsel Degressiv / Linear' (Manuell), 'max. degressiver Prozentsatz' (25,00 %), and 'max. linearer Multiplikator' (2,50). Both dialogs have 'Ok' and 'Abbrechen' buttons at the bottom.

In bereits angelegten Anlagegüter im Jahr 2020 kann die Abschreibungsart von *Linear* auf *Degressiv* gewechselt werden. Die Neuberechnung der Anlagen erfolgt automatisch. Bereits verbuchte Abschreibungen werden um den Neuberechneten Wert korrigiert.